

# Ladestationen für E-Fahrzeuge



sind als Gebäudebestandteil-/ Zubehör im Rahmen der Gebäudeversicherung gegen die üblicherweise versicherten Gefahren wie

- \* Feuer
- \* Leitungswasser
- \* Sturm / Hagel

beitragsfrei mitversichert. Bei höherwertigen Anlagen sollte jedoch der Neupreis angegeben werden. Entsteht daraus eine signifikante Werterhöhung, empfehlen wir den Wert der Anlage dem Gebäudewert zuzuschlagen.

=====

## zusätzlich ...

können diese Anlagen über eine „**Elektronikversicherung**“ eine wesentlich umfangreichere Deckung (All-Gefahrendeckung) erhalten. Hier werden o.g. Gefahren um z.B. folgende Gefahren erweitert:

- \* Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit,
- \* Brand, Blitzschlag, Explosion, Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- \* Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- \* höhere Gewalt, Sturm, Hagel, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- \* Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- \* Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung

Prämienberechnung : richtet sich nach dem Neupreis der Anlage

Es handelt sich um einen Auszug aus dem Deckungs- und Leistungskatalog. Die wiedergegebene Darstellung dient nur einer ersten Information und ist nicht vollständig. Den genauen Deckungsumfang, die Bedingungen, Klauseln, Prämien, etc. senden wir bei Interesse selbstverständlich zu.